

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG
(NON-DISCLOSURE AGREEMENT)

Zwischen

Konrad Walz // NMW Studios
Klingenstraße 5
73491 Neuler
Deutschland
– nachfolgend „Partei 1“ genannt –

und

[Name des Kunden / der Firma]=
[Straße und Hausnummer des Kunden]=
[PLZ und Ort des Kunden]=
– nachfolgend „Partei 2“ genannt =

– nachfolgend gemeinsam „die Parteien“ genannt –

PRÄAMBEL

Die Parteien beabsichtigen, Gespräche über eine potenzielle Zusammenarbeit im Bereich der technischen Produktentwicklung, 3D-CAD-Konstruktion und Prototypenfertigung zu führen. Im Rahmen dieser Geschäftsanbahnung werden den Parteien vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei zugänglich gemacht. Um den Schutz dieser sensiblen Daten zu gewährleisten, vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 GEGENSTAND & VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Als „Vertrauliche Informationen“ gelten alle technischen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Daten, die eine Partei der anderen Partei schriftlich, elektronisch oder mündlich mitteilt. Hierzu gehören insbesondere: 3D-CAD-Modelle, technische Zeichnungen, STEP-Dateien, Lastenhefte, Berechnungen, Skizzen, Prototypen und patentfähige Ideen.

§ 2 GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

Die empfangende Partei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen streng geheim zu halten, diese ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weiterzugeben und durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Passwortschutz) vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

§ 3 AUSNAHMEN

Die Geheimhaltung gilt nicht für Informationen, die nachweislich vor der Offenlegung bekannt waren, öffentlich zugänglich sind oder aufgrund gesetzlicher Pflichten offengelegt werden müssen.

§ 4 RECHTE & DATENRÜCKGABE

Alle Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte an Konstruktionen verbleiben bei der offenlegenden Partei. Nach Beendigung der Gespräche sind alle erhaltenen Daten (einschließlich aller Kopien und elektronisch gespeicherten CAD-Daten) unverzüglich zu löschen oder zurückzugeben.

§ 5 DAUER & SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit für einen Zeitraum von 5 (fünf) Jahren fort. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Partei 1.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Partei 1 (Konrad Walz)

Ort, Datum: _____

Unterschrift Partei 2 (Kunde / Firma)